

Schwyz, 27. August 2020

BAG-Zahlen zum Coronavirus – rechtfertigen unseriöse Datengrundlagen verschärfte Regelungen für alle?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 27/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. August 2020 hat Kantonsrat Bernhard Diethelm folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In einer Medienmitteilung vom 2. August 2020 musste das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erklären, dass ihre erfassten Daten über die Aufstellung der Ansteckungsorte mit dem neuen Coronavirus fehlerhaft war bzw. die damit verbundenen Datengrundlagen einem «falschen Ansteckungsort» zugeordnet wurden!

Aufgrund der nun vorliegenden und bereinigten Zahlen müssten Bund und Kantone nun ein anderes «Regime» im Zusammenhang mit dem Coronavirus einschlagen. Auch die Absicht über ein gemeinsames Vorgehen der Zentralschweizer Kantone – was die damit verbundenen Massnahmen betrifft – erscheint nun in einem anderen Licht bzw. statt mehr Einschränkungen für alle und das gesamte Gewerbe müssten nun endlich die «wahren und echten Risikogruppen» und die wirklich relevanten Ansteckungsorte unter Beobachtung gestellt werden. Nur so kann eine weitere und zusätzliche Einschränkung der Allgemeinheit und der Wirtschaft verhindert werden. Ziel muss sein, dass Personen und Ansteckungsorte mit geringem Risiko ihren gewohnten Alltag beschreiten können – in Freiheit anstatt in «Isolation und Gefangenschaft»!

Dahingehend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neusten und auf der Homepage publizierten Zahlen des BAG vom 02.08.2020 (www.bag.admin.ch) im Zusammenhang mit den Hauptansteckungsorten des neuen Coronavirus im Bezug auf die bereits getroffenen Massnahmen (u.a. was die Einschränkungen im Tourismus/Gastgewerbe, Demonstrationen/Versammlungen, spontane Menschenansammlungen, Disco/Clubs, Arbeit und Schule) angeht?*
- 2. Wie beabsichtigt der Regierungsrat das weitere Vorgehen aufgrund der neusten bzw. revidierten Datengrundlagen – insbesondere auch was die Zusammenarbeit (gemeinsamer Austausch) mit den Zentralschweizer Kantonen anbelangt bzw. ist der Regierungsrat bereit, die inskünftig zu fällenden Massnahmen den aktuellen Datengrundlagen des BAG anzupassen und damit Rücksicht*

auf die kaum als Risikogruppen und Ansteckungsorte zu beurteilenden Personen und Standorte zu nehmen?

- 3. Wie sieht die aktuelle Datengrundlage und die sich daraus zu erschliessende Lagebeurteilung im Kanton Schwyz gemessen an Zahlen und Prozenten – analog der aufgeführten Expositionen des BAG – aus?*

Ich danke dem Regierungsrat für die vollständige Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neusten und auf der Homepage publizierten Zahlen des BAG vom 02.08.2020 (www.bag.admin.ch) im Zusammenhang mit den Hauptansteckungsorten des neuen Coronavirus im Bezug auf die bereits getroffenen Massnahmen (u.a. was die Einschränkungen im Tourismus/Gastgewerbe, Demonstrationen/Versammlungen, spontane Menschenansammlungen, Disco/Clubs, Arbeit und Schule) angeht?*

Antwort:

Der Regierungsrat nimmt keine Beurteilung oder Bewertung der veröffentlichten Daten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vor.

- 2. Wie beabsichtigt der Regierungsrat das weitere Vorgehen aufgrund der neusten bzw. revidierten Datengrundlagen – insbesondere auch was die Zusammenarbeit (gemeinsamer Austausch) mit den Zentralschweizer Kantonen anbelangt bzw. ist der Regierungsrat bereit, die inskünftig zu fällenden Massnahmen den aktuellen Datengrundlagen des BAG anzupassen und damit Rücksicht auf die kaum als Risikogruppen und Ansteckungsorte zu beurteilenden Personen und Standorte zu nehmen?*

Antwort:

Am 19. Juni 2020 beendete der Bundesrat aufgrund der tiefen Fallzahlen die ausserordentliche Lage und wechselte zur besonderen Lage. Mit dem Übergang in die besondere Lage hat eine Kompetenzverschiebung stattgefunden. Im Vordergrund stehen wieder Massnahmen der Kantone zur Pandemie-Bekämpfung. Sie können bei lokalen Ausbrüchen beispielsweise Einrichtungen schliessen oder bestimmte Tätigkeiten verbieten. Solch geografisch begrenzte Massnahmen sind im Epidemien-gesetz angelegt. Seit dieser Kompetenzverschiebung wurden auf Stufe Kanton Schwyz keine über die Bundesvorgaben hinausgehenden Massnahmen beschlossen.

Durch den kantonsärztlichen Dienst und die kantonale «Arbeitsgruppe Corona» erfolgt laufend eine Beurteilung der epidemiologischen Lage. Des Weiteren finden regelmässige Absprachen im Gremium der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie mit dem BAG statt. Notwendige Anpassungen werden nach Bedarf zeitnah und verhältnismässig umgesetzt. Momentan sind keine Anpassungen angezeigt.

- 3. Wie sieht die aktuelle Datengrundlage und die sich daraus zu erschliessende Lagebeurteilung im Kanton Schwyz gemessen an Zahlen und Prozenten – analog der aufgeführten Expositionen des BAG – aus?*

Antwort:

Bei einer Covid-19-Infektion handelt es sich um eine meldepflichtige Infektionskrankheit. Ärztinnen und Ärzte bzw. Spitäler melden den klinischen Befund für eine positiv getestete Person mittels «Meldeformular zum klinischen Befund» (MzKB) dem Kantonsarzt und dem BAG. Mit dem aktuellen Meldeformular wird auch der «wahrscheinlichste Übertragungsweg» anhand vorgegebener Kategorien (vgl. Tabelle) erhoben. Als aktuelle Datengrundlage dienen die MzKB für die im Zeitraum vom 16. Juli bis 19. August 2020, 17 Uhr, gemeldeten positiven Corona-Abstriche bzw. die Angaben zum «wahrscheinlichsten Übertragungsweg».

Tabelle: «Wahrscheinlichster Übertragungsweg» für den Zeitraum vom 16. Juli bis 19. August 2020

«Wahrscheinlichster Übertragungsweg»	Anzahl	Prozentualer Anteil
als Medizinal- oder Pflegepersonal	0	0.00
anderer	10	12.66
Arbeit	2	2.53
Bar/Restaurant	2	2.53
Demo/Veranstaltung	0	0.00
Disco/Club	3	3.80
in der Familie	25	31.65
privates Fest	4	5.06
Schule/Kindergarten/Krippe	1	1.27
spontane Menschenansammlung	3	3.80
unbekannt	2	2.53
Fehlend*	27	34.18
Total	79	100.00

* Laborbestätigte Fälle, bei denen die Frage zum «wahrscheinlichsten Übertragungsweg» im Meldeformular nicht beantwortet wurde.

Bei gut 60% der ausgewerteten Meldungen im Kanton Schwyz konnte ein «wahrscheinlichster Übertragungsweg» angegeben werden. Es zeigt sich, dass mit rund 32% «in der Familie» der «wahrscheinlichste Übertragungsweg» ist. Aufgrund dieser bestehenden, wenig aussagekräftigen Datenlage sind weitere kantonale Massnahmen zurzeit nicht angezeigt.

2.2 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 27. August 2020